

## **Einsichtnahme für Studierende in die QP I – Nachbesserungen erforderlich!**

Innenminister Herrmann folgte dankenswerter Weise der Forderung der **DPoIG** und einer Initiative der Studierenden: Mit PS vom 12.10.2018 wurde die Einsichtnahme der Studierenden in die Qualifikationsprüfung – Teil I (QP I) ermöglicht.

Allerdings wurde die Einsichtnahme durch Auflagen deutlich erschwert und erscheint praxisfern. So war eine Einsichtnahme in die QP I erst sieben bzw. sechs Tage vor der dann zu schreibenden QP II möglich.

Die **DPoIG** kritisiert die Art und Umfang der derzeit laufenden Evaluierung, die den Eindruck erweckt, dass das Ministerium diese nicht wolle, und fordert Nachbesserungen.

## ***DPoIG – Deinetwegen!***

